

Öffentliche Bildungsausgaben 2006

NIKOLAUS BAYERL
SABINE MARTINSCHITZ

Dieser Artikel stellt die öffentlichen Bildungsausgaben bis zum Jahr 2006 dar. Im ersten Teil dieses Beitrags werden methodische Neuerungen seit der letzten Berechnung behandelt. Insbesondere wird auf den Berechnungsvorgang der Finanzdaten in der Publikation „Bildung in Zahlen“ und deren weitere Verwendung für die internationale Berichterstattung eingegangen. Im zweiten Teil werden die wesentlichen Hauptergebnisse nach nationalen sowie internationalen Gesichtspunkten präsentiert. Die öffentlichen Bildungsausgaben nach der österreichischen Systematik beliefen sich im Jahr 2006 auf 13.377,3 Mio. €, wobei davon Ausgaben für Universitäten mit 2.782,7 Mio. € den größten Teil ausmachten. Im Jahr 2005 betragen die öffentlichen Bildungsausgaben nach der OECD-Definition 13.337,3 Mio. €, was einem Anteil am BIP in der Höhe von 5,4% entsprach.

Einführung

Im Rahmen der internationalen Berichterstattung von UNESCO/OECD/EUROSTAT (UOE)¹⁾ zum formalen Bildungswesen werden vom Projekt Bildungsausgabenstatistik der STATISTIK AUSTRIA Daten zur Finanzierung der für Bildung aufgewendeten Finanzmittel berechnet. Diese fließen in die Indikatoren der jährlich erscheinenden Publikation „Bildung auf einen Blick“ („Education at a Glance“) der OECD ein. Die betreffenden Merkmale des zu erfassenden Bildungsbegriffs und die dazugehörigen Definitionen sind in einem umfassenden Manual²⁾ und einem Hand-book³⁾ festgelegt.

Bis zum Jahr 2006 lieferte das Projekt Bildungsausgabenstatistik lediglich Daten für die internationale Berichterstattung. Im Lauf des Jahres 2007 wurde im Bereich „Wissenschaft, Technologie, Bildung“ der Direktion Bevölkerung der STATISTIK AUSTRIA ein neues Publikationskonzept entwickelt, um der wachsenden Nachfrage nach Bildungsinformationen gerecht zu werden. Die von 2008 an jährlich veröffentlichte Publikation „Bildung in Zahlen“ (BIZ) umfasst zwei Bände, wobei im ersten Band Schlüsselindikatoren sowie Analysen präsentiert und im zweiten Band Detailtabellen zum ersten Band dargestellt werden.⁴⁾

¹⁾ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), Organization for Economic Co-operation and Development (OECD), Statistical Office of the European Communities (EUROSTAT).

²⁾ Download unter: http://circa.europa.eu/Public/irc/dsis/edtc/library?l=/public/unesco_collection/2007&vm=detailed&sb=Title.

³⁾ Das Handbook ist kostenpflichtig erhältlich unter: <http://www.oecdbookshop.org/oecd/display.asp?sf1=identifiers&st1=962004031P1>.

⁴⁾ Für Analysezwecke finden sich darüber hinaus auf einer beigelegten CD-ROM Daten zu staatlichen Bildungsausgaben, welche eine Reihe an weiteren Details zu der Printpublikation abdecken.

Das vierte Kapitel von Band 1 setzt sich mit den im Bildungswesen aufgewendeten Human- und Finanzressourcen auseinander. Das siebente Kapitel geht näher auf Bildung in den Bundesländern ein. Dabei werden auch Bildungsausgaben auf regionaler Ebene näher analysiert. Weiters werden im Tabellenband umfangreiche Detailtabellen zu den Bildungsausgaben abgebildet.

Die Arbeiten für die Bildungsausgaben in der Publikation „Bildung in Zahlen“ hatten weitreichende Konsequenzen für die Datenaufbereitung im Rahmen der internationalen Berichterstattung. Die komplette Neuaufarbeitung der Bildungsausgaben mit Konzentration auf die Struktur des österreichischen Bildungssystems ohne internationale Vorgaben wird nunmehr für die weitere Überleitung in die Stufen der internationalen Standardklassifikation für Bildung (ISCED)⁵⁾ herangezogen. Die Bildungsausgaben in „Bildung in Zahlen“ können deshalb als neuer Zwischenschritt für die Berechnung der UOE-Daten verstanden werden.

Zum zugrunde liegenden Bildungsbegriff nach der internationalen Standardklassifikation sei auf das UOE-Manual sowie auf die Textteile der OECD-Publikation „Bildung auf einen Blick“ verwiesen.⁶⁾ Die Darstellung nach Merkmalen des österreichischen Bildungswesens im Rahmen der Publikation „Bildung in Zahlen“ wird im Glossarteil, in diesem Artikel sowie in der Standard-Dokumentation zur „Bildungsausgabenstatistik“⁷⁾ behandelt.

⁵⁾ International Standard Classification of Education.

⁶⁾ Weiters wird in den Statistischen Nachrichten, Heft 4/2007, S. 312-314 sehr detailliert auf die Vorgaben des UOE-Manual eingegangen.

⁷⁾ Download unter: http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/023993.pdf#pagemode=bookmarks.

Bildungsausgaben in „Bildung auf einen Blick“ und „Bildung in Zahlen“

Im folgenden Teil soll kurz auf die Unterschiede zwischen den Daten nach UOE-Vorgaben („Bildung auf einen Blick“) sowie jenen in der Publikation „Bildung in Zahlen“ eingegangen werden.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Bildungsausgabendaten dieser beiden Publikationen ergeben sich vor allem durch den vorgegebenen **Zweck**. Während das UOE-Manual eine internationale Vergleichbarkeit der für Bildung aufgewendeten Finanzmittel ermöglichen will, steht bei den Bildungsausgaben in „Bildung in Zahlen“ die Verbesserung der Transparenz der Zahlungsströme im österreichischen Bildungswesen im Vordergrund. Dies macht sich in erster Linie durch die Verwendung unterschiedlicher Bildungsklassifikationen bemerkbar. Die UOE-Daten verwenden eine sehr hoch aggregierte Form der Bildungsklassifikation (ISCED), wogegen in „Bildung in Zahlen“ detailliertere Bildungsbereiche, welche auf Begriffen der österreichischen Bildungssystematik basieren, dargestellt werden. Allerdings ist eine Überleitung dieser Detaildaten in die ISCED-Klassifikation gewährleistet, wonach die Aufarbeitung für „Bildung in Zahlen“ als Zwischenschritt zur Ermittlung internationaler Bildungsausgaben verstanden werden kann. Aufgrund der Komplexität der Darstellungsmöglichkeiten in diesen detaillierten Klassen werden in „Bildung in Zahlen“ vorerst nur die öffentlichen Bildungsausgaben gebracht, während die Daten in „Bildung auf einen Blick“ neben öffentlichen auch private Ausgabendaten beinhalten.

Ein wesentlicher Unterschied besteht in den zugrunde liegenden **Verbuchungsregeln**. Da die internationalen Fragebögen zur Berechnung der Indikatoren in „Bildung auf einen Blick“ private Haushalte als separate Finanzierungsquelle ansehen, muss deren Finanzierungsbeitrag bei den öffentlichen Bildungsausgaben nach den Vorgaben des UOE-Manuals zur Vermeidung von Doppelzählungen abgezogen werden. In „Bildung in Zahlen“ steht die Belastung der letztverausgabenden Stellen im Vordergrund, weshalb keine Gegenrechnungen mit erhaltenen Zahlungen privater Haushalte vorgenommen werden.

Unterschiede in der Datenaufarbeitung entstehen auch durch die **Bewertung von Transaktionen**. An sich werden sowohl in „Bildung auf einen Blick“ als auch in „Bildung in Zahlen“ Zahlungsströme nach dem Cash-Prinzip erfasst, also in der Periode der tatsächlichen Zahlung in voller Höhe. Dieses Cash-Prinzip wird allerdings im Rahmen der internationalen Berichterstattung durch die Berechnung von imputierten Pensionsbeiträgen für das beamtete Personal durchbrochen. Diese unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert von Pensionsleistungen dar, die von den Arbeitgebern direkt an die von ihnen gegenwärtig oder früher

beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen oder sonstige Berechtigte gezahlt werden. Die Beiträge werden dann gebucht, wenn ein Arbeitgeber direkt Sozialleistungen (meist Pensionen) an aktive oder ehemalige Beschäftigte auszahlt, denen keine Sozialbeiträge gegenüberstehen. Im Rahmen der internationalen Berichterstattung wird zu diesem Zweck auf Beamtenaufwendungen inklusive dazugehöriger Sozialabgaben ein Prozentsatz von 30% imputiert. In „Bildung in Zahlen“ soll eine möglichst hohe Übereinstimmung mit den Angaben aus den Rechnungsabschlüssen gewährleistet werden, weshalb lediglich die Baraufwendungen und somit keine imputierten Pensionsbeiträge abgebildet werden.⁸⁾

Als weiterer Unterschied soll auch die **zeitliche Abdeckung** der Bildungsausgaben zwischen den beiden Publikationen genannt werden. Die öffentlichen und privaten Daten im Rahmen der internationalen Berichterstattung gehen bis ins Jahr 1995 zurück und reichen bis ins Jahr 2005. Für die Publikation „Bildung in Zahlen“ wurden öffentliche Bildungsausgaben vorerst bis zum Jahr 2000 zurück und bis einschließlich des Jahres 2006 gerechnet.

Trotz der Unterschiede zwischen den Bildungsausgabendaten der beiden Publikationen ist eine Überleitung der Daten von „Bildung auf einen Blick“ nach „Bildung in Zahlen“ sowie umgekehrt gegeben.⁹⁾

Aufarbeitung der Bildungsausgaben in „Bildung in Zahlen“

Da die Berechnung der detaillierten Daten für „Bildung in Zahlen“ eine komplette Neuaufarbeitung der Bildungsausgaben bedingte, soll in den folgenden Punkten auf methodische Neuerungen eingegangen werden.

Wie bereits weiter oben erwähnt, verstehen sich die Bildungsausgaben in „Bildung in Zahlen“ als Zwischenschritt zur Berechnung der internationalen Bildungsausgaben. Im folgenden Abschnitt wird auf den Aufarbeitungsprozess, ausgehend vom Rohdatenbestand der Gebarungsstatistik über die Bildungsausgaben für „Bildung in Zahlen“ bis hin zu Bildungsausgaben für die internationale Berichterstattung eingegangen.

Als Ausgangspunkt dienen die Daten der Rechnungsabschlüsse der staatlichen Gebietskörperschaften sowie der

⁸⁾ Eine einzige Ausnahme von dieser Vorgehensweise wurde bei den Universitäten vorgenommen, wo für die Jahre vor der Ausgliederung anteilmäßige Pensionsbeiträge, welche jenen der tatsächlichen Beiträge nach der Ausgliederung entsprechen, imputiert wurden. Auf diesen Punkt wird in diesem Artikel detaillierter bei der Behandlung der universitären Bildungsausgaben eingegangen.

⁹⁾ Da Bildungsausgaben nach UOE-Konzepten einerseits bestimmte Gegenrechnungen, andererseits Daten zu privaten Bildungsausgaben erfordern, liegen Bildungsausgaben für 2006 im Rahmen der internationalen Berichterstattung erst am Ende dieses Jahres vor.

seit 2004 ausgegliederten Universitäten. Aus diesen werden Transaktionen, die die Vorgaben des zugrunde liegenden Bildungsbegriffs erfüllen, herausgenommen.

Anhand der Ansatzsystematik laut den Kontenplänen für Gebietskörperschaften (KoG) für den Bund bzw. der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) für Bundesländer und Gemeinden kann der Zweck der verschiedenen Transaktionen, welche mit sogenannten Postnummern codiert sind, im Bildungswesen entnommen werden (z.B. auf Bundesebene Ansatz 1/12700/5000 Aufwendungen für beamtetes Personal an allgemeinbildenden höheren Schulen). Diese Ansatzbezeichnungen geben bereits klare Hinweise auf die verschiedenen österreichischen Bildungsformen. Allerdings sind diese Ansatzklassen insbesondere im Rahmen der allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) zu breit, um eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Schulformen zuzulassen. So finden sich nahezu die gesamten Aufwandsdaten für das Lehrpersonal an Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnischen Schulen sowie Sonderschulen auf Ebene der einzelnen Bundesländer nur in aggregierter Form im Ansatz 210 (Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten). Es wird nun auf die Umcodierung der Ausgangsdaten in Merkmale der österreichischen Bildungssystematik nach den Rechnungsabschlüssen der verschiedenen staatlichen Rechtsträger eingegangen.

Beim **Bund** werden den bildungsrelevanten Ansätzen auf 4- bzw. 5-Steller-Ebene Bezeichnungen der österreichischen Bildungssystematik und somit die Zahlungszwecke der in diesen Ansätzen befindlichen Transaktionen entnommen. Damit werden sowohl die verschiedenen Bildungsformen als auch unterstützende Institutionen im österreichischen Bildungswesen (z.B. Ansatz 1/1200 Zentralleitung-Verwaltungsbereich Bildung) und bildungsbezogene Sozialleistungen (z.B. 1/19327 Schulfahrtbeihilfen und Lehrlingsfahrtbeihilfen) erfasst.

Der wichtigste Schritt bei der Neuaufarbeitung der Bildungsausgaben findet sich bei den **Bundesländern inkl. Wien**. Auch bei den Bundesländern werden wie beim Bund den Transaktionen aus den Ansatzbezeichnungen konkrete österreichische Bildungsformen zugewiesen. Eine eindeutige Zuweisung ist allerdings im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) auf Landesebene nicht möglich, da die Rechnungsabschlüsse der Bundesländer kaum Auskünfte über die Ausgaben für konkrete Schulformen der allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen, Sonderschulen) geben. Der bei weitem überwiegende Teil der Aufwandsdaten liegt lediglich in höchst aggregierter Form im Sammelansatz 210 vor. Mehr als 98% der gesamten Aufwendungen des Ansatzes 210, welche jährlich weit mehr als 2 Mrd. € ausmachen, bestehen aus Personalaufwendungen. Diese werden wiederum selbst zum weitaus größten Teil für Landeslehrer und -lehrerinnen getätigt.

Aus diesem Grund ist eine vollkommen neue Schlüsselberechnung zur Aufteilung dieses Ansatzes notwendig.

Dabei wird ein Lehrpersonalaufwand bottom-up gerechnet, der allerdings selbst nicht als Personalaufwand herangezogen wird, sondern lediglich der Ermittlung eines Schlüssels für die Aufteilung des Aufwands für Lehrpersonal laut den Rechnungsabschlüssen der jeweiligen Bundesländer im Ansatz 210 nach den einzelnen Schulformen dient.

Zu diesem Zweck muss auf die Lehrpersonaldaten der Schulstatistik zurückgegriffen werden, welche nach den einzelnen Schuljahren, Bundesländern und konkreten Schulformen gegliederte Angaben über das Alter, das Geschlecht und das Beschäftigungsausmaß des Lehrpersonals beinhalten.¹⁰⁾ Darüber hinaus werden bestimmte Beschäftigungskategorien des Lehrpersonals unterschieden, wie beispielsweise Lehrkräfte des Landes an öffentlichen Schulen oder privates Lehrpersonal an privaten Schulen.

In einem ersten Schritt wird für jede Schulform das Lehrpersonal für jede Beschäftigungskategorie nach dem Beschäftigungsausmaß aufsummiert. Nach diesem Schritt liegt für jede APS-Schulform eine Matrix vor, die einerseits das Bundesland und das Alter des beschäftigten Personals aufweist. Andererseits wird nach dem Beschäftigungsausmaß und dem rechtlichen Status der konkreten APS-Schulform, also ob es sich um eine staatliche oder private Lehrperson an einer öffentlichen oder privaten Schule handelt, wiederum gegliedert nach den Kategorien Vollzeit, Teilzeit, karenziert und Leiter bzw. Leiterin unterschieden. Dem Merkmal Alter werden in einem nächsten Schritt Gehaltsstufen zugewiesen, wobei Biennalsprünge berücksichtigt werden. Beispielsweise wird für Personal unter 25 Jahren und mit 25 Jahren die Gehaltsstufe 1 eingetragen. Die Biennalsprünge werden so lange eingesetzt, bis die letzte Gehaltsstufe nach den Gehaltstabellen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) erreicht ist. Im nächsten Schritt werden die Personaldaten über die einzelnen Gehaltsstufen aufsummiert, und das teilzeitbeschäftigte Personal wird geringer gewichtet als das vollzeitbeschäftigte. Im Endeffekt hat die so berechnete Lehrermatrix für jedes Bundesland die Dimension Gehaltsstufen x Schulformen (mit der Unterscheidung nach öffentlichen und privaten Schulen und weiteren Beschäftigungskategorien). Da Privatlehrkräfte nicht im Personalaufwand der Bundesländer aufscheinen, werden diese anschließend herausgelöscht, sodass für jedes Schuljahr pro Bundesland eine Landeslehrermatrix übrig bleibt, die lediglich nach den Gehaltsstufen und dem Beschäftigungsausmaß unterscheidet. Damit hat man eine mehrfach gewichtete Matrix über das Lehrpersonal nach den einzelnen Schulformen der allgemeinbildenden Pflichtschulen in den einzelnen Bundesländern.

Im nächsten Schritt werden jährliche Gehaltstabellen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) zur Gewichtung

¹⁰⁾ Aufgrund mangelnder Zuordenbarkeit wurde auf die Berücksichtigung von Zulagen verzichtet.

des Personalaufwands herangezogen. Aus diesen Tabellen wird ein Vektor aus den durchschnittlichen monatlichen Gehaltszahlungen, gegliedert nach Gehaltsstufen, gebildet, der anschließend diagonalisiert wird.

Dieser Vektor wird mit der zuvor gebildeten Gewichtungsmatrix über das Lehrpersonal multipliziert, womit sich pro Bundesland ein monatlicher Lehrpersonalaufwand, gegliedert nach den einzelnen Schulformen der allgemeinbildenden Pflichtschulen, ergibt, der anschließend auf ein Jahr hochgerechnet wird. Dieses Jahresgehalt wird für die einzelnen APS-Schulformen und die einzelnen Bundesländer aufsummiert. Für jedes Jahr und für jedes Bundesland erhält man somit für die einzelnen Schulformen einen separaten gesamten Lehrpersonalaufwand, aus dem schließlich der Aufteilungsschlüssel gebildet wird.

Die Verwendung dieses bottom-up gerechneten Schlüssels zur Aufteilung des Ansatzes 210 hat einerseits den großen Vorteil, dass die Randwerte laut den Landesrechnungsabschlüssen nicht verletzt werden, wodurch auch kein Bundesland durch die Anwendung dieses neuen Schlüssels benachteiligt wird. Andererseits werden damit auch keine bildungsrelevanten Aufwandsdaten vernachlässigt.

Neben dieser Schlüsselberechnung wurden die einzelnen Landesrechnungsabschlüsse bis ins Finanzjahr 2000 zurück nach bildungsrelevanten Ansätzen analysiert und mit Merkmalen der österreichischen Bildungssystematik durchcodiert.

Im Bereich der **Gemeinden** kann mit den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Gemeinden und somit auf sehr detaillierter Ebene gearbeitet werden. Seit dem Finanzjahr 2000 müssen die Gemeinden die Meldung ihrer Gebarungsdaten über eine einheitlich festgelegte Datenschnittstelle (Satzaufbau für die Lieferung der Gemeindehaushaltsdaten) an die STATISTIK AUSTRIA übermitteln, weshalb für die Zwecke der Bildungsausgaben vorerst nur bis zum Jahr 2000 zurückgerechnet wurde. Die Erhaltung der Kindergärten und allgemeinbildenden Pflichtschulen obliegt großteils den Gemeinden. Diese haben vor allem den laufenden Betriebsaufwand zu tragen. Da mit äußerst detaillierten Daten gearbeitet werden kann, ist eine sehr klare Zuordnung von Bildungsformen möglich. Weit mehr als 90% der gesamten Aufwendungen des 2-Steller-Ansatzes 21 (Allgemeinbildender Unterricht), welche jährlich nahezu 1 Mrd. € ausmachen, ist ganz spezifischen Schulformen der allgemeinbildenden Pflichtschulen zugeordnet. Der Rest dieser Aufwendungen wird mit Hilfe von Schlüsseln über Schülerzahlen den einzelnen Schulformen zugewiesen. Erstmals wurden auch Aufwendungen von Gemeinden im Bereich der Hochschulen miteinbezogen. Davon sind vor allem Überweisungen an Studentenheime, Mitgliedsbeiträge für Fachhochschulvereine sowie Stipendien und weitere Unterstützungszahlungen für Studierende betroffen.

Die Aufarbeitung der Rechnungsabschlüsse der **Schulgemeindeverbände** erfolgt anders als bei den übrigen Ge-

bietskörperschaften über eine Fragebogenerhebung. Da es mit Anfang 2002 zu einer Änderung im Kennziffersystem kam, müssen aus den vorhandenen Meldungen aller Gemeindeverbände die relevanten Schulgemeindeverbände (Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen, Sonderschulen, Mischformen) herausgefiltert werden. Da das vor 2002 bestehende Kennziffersystem mehr Informationen über die konkreten Schulformen enthielt, wurden diese Informationen für die Daten nach der Umstellung miteinbezogen, um eine Codierung nach Schulformen zu ermöglichen. Somit werden auch die Rechnungsabschlussdaten der Schulgemeindeverbände mit Merkmalen der österreichischen Bildungssystematik versehen.

Mit der Ausgliederung der **Universitäten** im Jahr 2004 kam es zu einer Umstellung in der Berechnung der universitären Bildungsausgaben. Als Datengrundlage dienen die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Universitäten, welche somit eindeutig den Universitäten zugewiesen werden. Dabei müssen allerdings Gegenrechnungen mit den Aufwandsdaten des Bundes für Universitäten vorgenommen werden.¹¹⁾

Erstmals liegen somit für die einzelnen staatlichen Rechtsträger vollständig mit Merkmalen der österreichischen Bildungssystematik durchcodierte Aufwandsdaten vor, die anschließend für die Zwecke der internationalen Berichterstattung in die breiten ISCED-Klassen mit den dazugehörigen Verbuchungsvorschriften übergeleitet werden. Aufgrund dieses Codierungsprozesses und des Zusammenführens der bildungsrelevanten Gebarungsdaten wurden darüber hinaus die Transaktionsbezeichnungen für die Zwecke der Bildungsausgaben vereinheitlicht, um die einzelnen Rechtsträger vollständig vergleichbar zu machen.

Für diese Überleitung werden die zuvor zugewiesenen Merkmale der österreichischen Bildungssystematik nach ISCED umcodiert. Bei nicht eindeutig einer ISCED-Klasse zuzuordnenden Bildungsformen werden zusätzliche Schlüssel verwendet. So wird beispielsweise für die Aufwendungen der allgemeinbildenden höheren Schulen ein Klassenschlüssel für die Aufteilung auf ISCED 2 und ISCED 3 (Trennung nach Unter- und Oberstufe) verwendet. Darüber hinaus werden für das beamtete Personal imputierte Pensionsbeiträge berechnet. Da private Haushalte in den UOE-Questionnaires separat abgebildet werden sollen, müssen deren Aufwendungen von den staatlichen Ausgaben abgezogen werden.

Im Endeffekt liegt somit ein vollständig durchcodierter Staatsdatensatz über alle Rechtsträger vor, der sowohl Merk-

¹¹⁾ Detaillierte Informationen über die Berechnung der universitären Bildungsausgaben aus den Rechnungsabschlüssen der Universitäten können aus den Statistischen Nachrichten, Heft 4/2007, S. 316-319 entnommen werden. In diesem Beitrag wird darüber hinaus auf die Ermittlung der Personalaufwendungen der Universitäten eingegangen.

male der österreichischen Bildungssystematik als auch der internationalen Berichterstattung aufweist.

Neuberechnung des Indikators „Bildungsausgaben pro Schüler bzw. Schülerin“

Eine undifferenzierte Verwendung der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben zur Berechnung des Indikators „Bildungsausgaben pro Schüler bzw. Schülerin“ kann zu verzerrten Ergebnissen führen. Die entscheidende Frage dabei ist, welche Aufwandsdaten man in Relation zu welchen Schülerdaten stellt. Es sei deutlich darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Bildungsausgaben lediglich den Staat als Finanzierungsquelle darstellen und somit nicht die Ausgaben von privaten Bildungseinrichtungen enthalten. Teilt man allerdings die öffentlichen Bildungsausgaben nur durch die Anzahl der Schüler bzw. Schülerinnen an staatlichen Schulen, so übersieht man damit die Beteiligung des Staates am Betrieb privater Bildungseinrichtungen. Diese ist zwar in den gesamten öffentlichen Bildungsausgaben enthalten, kommt allerdings nur Schülern bzw. Schülerinnen an privaten Bildungseinrichtungen zugute.

Um einen vernünftigen Indikator, der die öffentlichen Bildungsausgaben pro Schüler bzw. Schülerin an öffentlichen Bildungseinrichtungen in Relation stellt, zu erhalten, ist eine Bereinigung der öffentlichen Bildungsausgaben um die Beteiligung des Staates am Betrieb von privaten Bildungseinrichtungen notwendig.

Grob betrachtet, erfolgt diese Beteiligung über unterschiedliche Arten von Transferzahlungen, die vor allem zur Deckung des Personalaufwands dienen. Im § 19 Privatschulgesetz (PrivSchG) wird die Subventionierung zum Personalaufwand für Privatschulen geregelt. Im Wesentlichen werden dabei drei Arten unterschieden. Gemäß § 19 Abs. 1 Privatschulgesetz können je nach Schulart Lehrkräfte mit einem Dienstverhältnis zum Bund bzw. zu einem Bundesland Privatschulen zugewiesen werden. Da der Zahlungsvorgang direkt vom Staat an das Lehrpersonal und nicht über das Rechnungswesen der Privatschulen erfolgt, scheint der Personalaufwand beim Staat auf. Ist eine Zuweisung nicht möglich, so kann der Staat gem. § 19 Abs. 3 Privatschulgesetz eine direkte Vergütung an Lehrpersonen in jener Höhe leisten, die einer vergleichbaren staatlichen Lehrkraft mit einem Dienstverhältnis zum Staat zustehen würde. Ist gem. § 19 Abs. 4 Privatschulgesetz die Lehrperson Angehörige eines Ordens oder einer Kongregation der katholischen Kirche, und wird die Schule, an der sie unterrichtet, von diesem Orden oder dieser Kongregation erhalten, so ist die Vergütung an den Schulerhalter zu zahlen. Damit scheint diese Zahlung bei der Privatschule einerseits als Einnahme vom Staat, andererseits als Personalaufwand auf.

Für die Berechnung des Indikators „Bildungsausgaben pro Schüler bzw. Schülerin“ ist es an sich keine Schwierigkeit,

die Transferüberweisungen, die in das Rechnungswesen der privaten Bildungseinrichtungen eingehen, zu identifizieren und herauszulösen. Die Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften enthalten allerdings keine Hinweise auf die genaue Höhe der Aufwendungen gem. § 19 Abs. 1 ff Privatschulgesetz, da diese Zahlungen Bestandteile der gesamten Personalaufwendungen an das staatliche Lehrpersonal sind und nicht separat angeführt werden. Genau diese Personalaufwandszahlungen müssen über einen vernünftigen Verteilungsparameter herausgerechnet werden, sodass im Endeffekt nur noch Zahlungen für Personal an staatlichen Bildungseinrichtungen vorliegen.

Für diesen Zweck wird wiederum auf die Lehrpersonaldaten der Schulstatistik, welche Daten zu allgemeinbildenden Pflichtschulen abdecken, zurückgegriffen. Aus diesem Grund betreffen die folgenden Ausführungen nur die verschiedenen Schulformen der allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Der weiter oben beschriebene Berechnungsvorgang zur Ermittlung eines Aufteilungsschlüssels wird auch hier angewendet. Allerdings wird für die Zwecke des Indikators „Bildungsausgaben pro Schüler bzw. Schülerin“ im Aufteilungsschlüssel auch noch dahingehend unterschieden, ob es sich um Lehrpersonal an öffentlichen oder an privaten Bildungseinrichtungen handelt. Dieser Schlüssel wird anschließend auf den Sammelansatz 210 laut Landesrechnungsabschlüssen angesetzt. Durch das anteilmäßige Herausrechnen der Aufwendungen für staatliches Lehrpersonal an Privatschulen werden die Randwerte des Ansatzes 210 genau um diese Aufwendungen vermindert. Im Endeffekt erhält man Aufwendungen für staatliche Schulen, die letztlich nur Schülern bzw. Schülerinnen an staatlichen Schulen zugutekommen.

Als offene Fragestellung bleibt die Bereinigung um Zahlungen gem. § 19 Abs. 1 ff Privatschulgesetz sowie die Regionalisierung der Bildungsausgaben im höheren Schulwesen. Da für Bundesländer, Wien, Gemeinden und Schulgemeindeverbände regionale Rechnungsabschlüsse vorliegen, kann der Pflichtschulbereich gut regional abgedeckt werden. Im Art. 14 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ist die Kompetenzverteilung der Gebietskörperschaften auf dem Gebiet des Schulwesens geregelt. Demnach ist der Bund Schulerhalter aller weiterführenden und höheren Schulen. Eine bundesländerspezifische Zuordnung der Bildungsausgaben des Bundes und somit für das höhere Schulwesen ist aufgrund des hohen Aggregationsgrades der Bundesrechnungsabschlüsse nicht ohne weiteres möglich. Für eine solche Aufteilung müsste man ähnlich dem oben beschriebenen Berechnungsvorgang einen Schlüssel inklusive eines Regionalisierungsparameters ermitteln.

Personalaufwendungen der staatlichen Universitäten

Mit Beginn des Jahres 2004 kamen erstmalig die Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002), welche den Universitäten die volle Rechtsfähigkeit verlieh, zum Tragen.

Dieses Gesetz hatte weitreichende Konsequenzen für das Universitätspersonal und somit für die Ermittlung der universitären Personalaufwendungen. Durch den Wechsel der Datenquellen für universitäre Bildungsausgaben von Bundesrechnungsabschlüssen zu hoch aggregierten Einzelrechnungsabschlüssen der Universitäten gingen Detailinformationen verloren.

Gemäß § 125 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 hat jede Universität für die Beamten und Beamtinnen des Bundes ein Amt der Universität einzurichten, welches dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BWF) unmittelbar nachgeordnet ist. Für das den Ämtern der Universitäten zugewiesene beamtete Personal haben die Universitäten gem. § 125 Abs. 12 Universitätsgesetz 2002 dem Bund aus den autonomen Universitätsbudgets den gesamten Aktivitätsaufwand samt Nebenkosten zu ersetzen und darüber hinaus einen Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwands zu leisten.

Für die Zwecke der Bildungsausgabenstatistik bedeutet dies, dass der Personalaufwand des beamteten Universitätspersonals weiterhin aus den detaillierten Bundesrechnungsabschlüssen berechnet werden kann. So finden sich im Ansatz 1/1490 die Personalaufwendungen der Ämter der Universitäten. Darüber hinaus können dem Ansatz 2/55006/8620/900 die Pensionsbeiträge für das beamtete Universitätspersonal entnommen werden. Die so ermittelten Aufwendungen werden anschließend von den Personalaufwendungen laut den Einzelrechnungsabschlüssen der Universitäten abgezogen.

Die oben genannten Pensionsbeiträge gab es bis zur Ausgliederung im Jahr 2004 nicht. Um in der Publikation „Bildung in Zahlen“ einen vergleichbaren Übergang zwischen den Jahren vor und nach der Ausgliederung zu schaffen, wurden für die Jahre 2000 bis 2003 Pensionsbeiträge für das beamtete Personal imputiert, deren Anteil an den tatsächlichen

Beamtenaufwendungen jenen der Jahre nach der Ausgliederung entspricht. Durch diese Vorgehensweise werden die Personalaufwendungen nivelliert. Laut Angaben der Rechnungsabschlüsse der Universitäten sowie des Bundesrechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2006 betragen diese Pensionsbeiträge 93,2 Mio. EUR, was bei tatsächlichen Personalaufwendungen für das beamtete Personal (nur Geldbezüge) in der Höhe von 514,0 Mio. einem Anteil von ungefähr 18% entspricht.

Hauptergebnisse

Zunächst werden öffentliche Bildungsausgaben für die Publikation „Bildung in Zahlen“ präsentiert, womit die Konzentration auf der Darstellung der Ausgaben im österreichischen Bildungswesen liegt. Anschließend werden die für die Zwecke der internationalen Berichterstattung übergebenen Bildungsausgaben beschrieben. Zum Abschluss folgt ein internationaler Vergleich der Bildungsausgaben.

Öffentliche Bildungsausgaben 2000 bis 2006

In *Tabelle 1* werden Bildungsausgaben im Rahmen von „Bildung in Zahlen“ für 2000 bis 2006 präsentiert.

Die öffentlichen Bildungsausgaben beliefen sich im Jahr 2006 auf 13.377,3 Mio. €. Davon entfiel ein großer Teil auf Ausgaben für Universitäten (2.782,7 Mio. €). In der Kategorie „Sonstige Bildungsausgaben“ machten im Jahr 2006 vor allem Aufwendungen der Ministerien mit 457,7 Mio. €, Aufwendungen für die Schülerfreifahrt sowie die Schulbuchaktion mit 451,2 Mio. €, Zahlungen für bildungsrelevante Teile der Familienbeihilfen¹²⁾ mit 427,7 Mio. € und

¹²⁾ Darunter sind Familienbeihilfen an volljährige Schüler und Schülerinnen sowie Studierende, deren Bezug an eine bestimmte Studienleistung gebunden ist, zu verstehen.

Öffentliche Bildungsausgaben 2000-2006 in Mio. EUR

Tabelle 1



Bildungseinrichtungstyp	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bildungsausgaben insgesamt	10.950,6	11.279,1	11.615,6	11.929,4	12.295,2	12.784,6	13.377,3
Kindergärten	911,2	949,9	962,7	979,9	1.015,3	1.047,4	1.096,6
Volksschulen	1.654,4	1.663,1	1.697,1	1.725,4	1.672,8	1.709,2	1.774,1
Hauptschulen	1.673,3	1.677,2	1.733,4	1.786,9	1.756,3	1.761,2	1.818,7
Sonderschulen	288,6	289,0	298,0	303,7	298,1	305,0	325,5
Polytechnische Schulen	106,1	108,3	110,9	116,8	119,8	122,0	125,4
Allgemeinbildende höhere Schulen	1.000,2	1.009,5	1.014,6	1.047,1	1.050,6	1.098,0	1.173,5
Berufsschulen	406,6	397,6	402,1	419,9	426,9	422,1	443,3
Technische u. gewerbliche Lehranstalten	413,9	415,7	424,6	436,9	441,3	462,6	481,6
Handelsakademien u. Handelsschulen	289,6	292,2	298,0	308,0	311,4	324,1	339,4
Sozialakademie, LA für Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	288,9	296,7	303,6	316,8	320,6	341,5	364,4
Land- u. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	41,1	47,3	47,8	48,1	48,4	61,2	63,5
BA für Kindergartenpädagogik u. Sozialpädagogik	57,3	58,4	60,3	61,3	65,3	68,5	72,3
Pädagogische Akademien	89,3	89,3	91,0	90,9	91,1	94,8	99,6
Fachhochschulen	99,1	111,4	134,2	179,2	192,0	237,1	254,9
Universitäten	1.970,5	2.073,9	2.171,0	2.131,3	2.466,3	2.667,4	2.782,7
Sonstige Bildungsausgaben	1.660,5	1.799,7	1.866,3	1.977,3	2.019,1	2.062,5	2.161,7

Q: Bildungsausgabenstatistik

Öffentliche Bildungsausgaben 2006 nach Ausgabenkategorien in Mio. EUR

Tabelle 2



Bildungseinrichtungstyp	Insgesamt	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Investitionen	Transfers an private Haushalte	Transfers an PDOEs	Transfers an Unterneh- mungen	Sonstige Ausgaben
Bildungsausgaben insgesamt	13.377,3	8.382,3	3.106,4	431,7	696,6	329,4	319,1	111,8
Kindergärten	1.096,6	645,8	162,7	44,5	8,6	204,4	8,6	22,1
Volksschulen	1.774,1	1.364,0	273,6	65,3	2,4	4,4	21,8	42,6
Hauptschulen	1.818,7	1.423,1	289,7	50,0	3,1	3,9	19,9	28,9
Sonderschulen	325,5	256,7	52,0	11,3	0,2	1,8	1,3	2,1
Polytechnische Schulen	125,4	91,9	24,8	4,7	0,2	0,2	2,0	1,6
Allgemeinbildende höhere Schulen	1.173,5	1.070,0	76,6	18,4	0,1	3,8	0,0	4,5
Berufsschulen	443,3	285,5	128,5	17,0	0,8	1,6	7,5	2,4
Technische u. gewerbliche Lehranstalten	481,6	437,3	35,7	8,6	-	-	-	-
Handelsakademien u. Handelsschulen	339,4	314,5	20,4	4,5	0,0	-	-	-
Sozialakademie, LA für Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	364,4	327,7	32,2	4,5	0,0	-	-	-
Land- u. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	63,5	46,1	15,0	2,4	-	-	-	-
BA für Kindergartenpädagogik u. Sozialpädagogik	72,3	62,1	9,7	0,5	0,0	0,0	-	-
Pädagogische Akademien	99,6	76,5	21,6	1,5	0,1	-	-	-
Fachhochschulen	254,9	0,0	4,6	2,5	-	56,9	190,9	-
Universitäten	2.782,7	1.654,7	937,7	174,8	-0,0	-	15,5	-
Sonstige Bildungsausgaben	2.161,7	326,5	1.021,5	21,1	681,2	52,2	51,5	7,7

Q: Bildungsausgabenstatistik

Mietaufwendungen an die Bundesimmobilien Ges.m.b.H. (BIG) für Schulgebäude in der Höhe von 309,5 Mio. € große Teile der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben aus. Bei der Betrachtung der einzelnen Kinderbetreuungs- und Schulformen fallen insbesondere die Ausgaben für Volksschulen, Hauptschulen, allgemeinbildende höhere Schulen sowie für Kindergärten auf, die jeweils über 1 Mrd. € betragen. Es folgten die Ausgaben für das berufsbildende Schulwesen.

Analysiert man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben über den betrachteten Zeitraum, so fällt der starke Anstieg bei den Universitäten auf. Insbesondere kam es seit der Ausgliederung im Jahr 2004 zu einer massiven Steigerung der Personalaufwendungen. Bei der Kategorie „Sonstige Bildungsausgaben“ war vor allem zwischen 2000 und 2001 ein deutliches Anwachsen der Mietaufwendungen an die BIG um 127,5 Mio. € zu beobachten.¹³⁾ Die stark zunehmende Bedeutung der Fachhochschulen zwischen 2000 und 2006 zeigt sich im Zuwachs der Ausgaben für diese Bildungseinrichtungen um 155,8 Mio. €, wobei darin vor allem staatliche Transfers an private Erhalter von Fachhochschulen enthalten sind.

Öffentliche Bildungsausgaben 2006 nach Ausgabenkategorien und Rechtsträgern

Über alle Bildungsbereiche betrachtet, wurden mehr als 62,7% der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben für Personal aufgewendet, gefolgt von 23,2% für Sachaufwendungen (Tabelle 2).

¹³⁾ Im Rahmen der internationalen Datenmeldung werden die BIG-Mietaufwendungen den entsprechenden ISCED-Leveln zugeordnet.

Die Sachaufwendungen in der Höhe von 3.106,4 Mio. € setzten sich vor allem aus laufenden Zahlungen für Universitäten, Pflichtschulen und das Kinderbetreuungswesen, Mietaufwendungen an die BIG, Leistungen von Ministerien und Schulaufsichtsbehörden sowie für die Schülerfreifahrt und die Schulbuchaktion zusammen. Wesentliche Bestandteile der Transfers an private Haushalte in der Höhe von 696,6 Mio. € waren die bildungsrelevanten Teile der Familienbeihilfe sowie Leistungen in Form von Studienbeihilfen. 3,2% der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben betrafen Investitionen. Hier sei aber darauf hingewiesen, dass darin keine Investitionen der BIG enthalten sind, sondern nur jene Investitionsleistungen, die die staatlichen Rechtsträger selbst tätigen.

Bei den Transfers an private Dienste ohne Erwerbszweck (PDOE) sowie an Unternehmungen stechen die öffentlichen Leistungen für private Kindergärten und Pflichtschulen sowie für Fachhochschulen ins Auge.

Bei der Darstellung nach Rechtsträgern kommen die gesetzlichen Vorgaben der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung des Art. 14 B-VG im Bereich des Bildungswesens voll zum Tragen. Demnach ist der Bund Erhalter von höheren Schulen, während die Erhaltung von Bildungseinrichtungen im Kinderbetreuungs- und Pflichtschulwesen in den Kompetenzbereich der Bundesländer bzw. Gemeinden fällt. Die Erhaltung der Schulen im Pflichtschulbereich erfolgt im größten Teil der Fälle durch Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, welche für die Tragung des laufenden Betriebsaufwands verantwortlich sind. Die zahlreichen Lehrpersonen im Pflichtschulbereich stehen in einem Dienstverhältnis zum jeweiligen Bundesland, welches den Personalaufwand trägt. Diese Aufwendungen werden den Bundesländern allerdings großteils gem. § 4 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) durch den Bund rückerstattet.

Öffentliche Bildungsausgaben 2006 nach Rechtsträgern in Mio. EUR

Tabelle 3



Bildungseinrichtungstyp	Insgesamt	Bund inkl. Universitäten	Bundesländer inkl. Wien	Gemeinden	Schulgemeindeverbände
Bildungsausgaben insgesamt	13.377,3	7.339,7	4.378,2	1.524,5	135,0
Kindergärten	1.096,6	-	497,8	598,8	-
Volksschulen	1.774,1	-	1.324,1	435,8	14,3
Hauptschulen	1.818,7	-	1.386,2	328,5	104,0
Sonderschulen	325,5	-	289,5	27,2	8,7
Polytechnische Schulen	125,4	-	90,4	27,1	8,0
Allgemeinbildende höhere Schulen	1.173,5	1.152,7	3,7	17,2	-
Berufsschulen	443,3	16,3	393,3	33,7	-
Technische u. gewerbliche Lehranstalten	481,6	481,6	-	-	-
Handelsakademien u. Handelsschulen	339,4	339,4	-	-	-
Sozialakademie, LA für Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	364,4	364,4	-	-	-
Land- u. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	63,5	63,5	-	-	-
BA für Kindergartenpädagogik u. Sozialpädagogik	72,3	68,1	4,1	0,1	-
Pädagogische Akademien	99,6	98,8	0,8	-	-
Fachhochschulen	254,9	162,1	92,7	-	-
Universitäten	2.782,7	2.782,7	-	-	-
Sonstige Bildungsausgaben	2.161,7	1.809,9	295,5	56,3	-

Q: Bildungsausgabenstatistik

Mehr als die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben wurde 2006 vom Bund getätigt. Ein Drittel entfiel auf die Bundesländer inklusive Wien, die restlichen 12% auf Gemeinden und Schulgemeindeverbände.

Die gesetzlich vorgesehene Aufteilung der Kostentragung im Bildungswesen innerhalb des Staates zeigt sich vor allem bei den Daten für den Pflichtschulbereich. So tätigten die Bundesländer inklusive Wien im Jahr 2006 in diesem Bereich Aufwendungen in der Höhe von 3.090,2 Mio. € und die Gemeinden 818,6 Mio. €. Die Transferzahlungen des Bundes im Rahmen des Finanzausgleichs in diesem Bereich scheinen mangels Eigenschaft der Letztverausgabung nur bei den Bundesländern auf.

Man erkennt darüber hinaus, dass im höheren Schulwesen auch andere Gebietskörperschaften als der Bund Aufwendungen tätigen, wie beispielsweise im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen. In den gesamten Aufwendungen in der Höhe von 1.173,5 Mio. € sind Ausgaben durch Bundesländer von 3,7 Mio. € bzw. durch Gemeinden von 17,2 Mio. € enthalten.¹⁴⁾

Als weiteres interessantes Detail erweist sich die Beteiligung der Bundesländer beim Betrieb von Fachhochschulen in der Höhe von 92,7 Mio. €.

Transferbeziehungen im österreichischen Bildungswesen 2006

Um einen groben Einblick in die finanziellen Verflechtungen der staatlichen Rechtsträger im Bildungswesen zu er-

langen, muss man einen Blick auf die gegenseitigen Transferbeziehungen werfen. Hier dargestellte Transfers wurden zur Gewährleistung möglichst hoher Transparenz bei den einzelnen Rechtsträgern nicht um erhaltene Transfers gegengerechnet, sodass die folgenden Werte als Bruttozahlungen zu verstehen sind. Grob kann hier zwischen innerstaatlichen Transfers und staatlichen Transfers an private Rechtsträger unterschieden werden.

Eine reine Betrachtung der Ausgaben ließe den Eindruck entstehen, dass sich der Bund im Rahmen der Pflichtschulen kaum beteiligt.¹⁵⁾ *Table 4* zeigt aber, dass der Bund im Jahr 2006 an Bundesländer für den Betrieb von allgemeinbildenden Pflichtschulen Transferzahlungen in der Höhe von 2.832,3 Mio. € tätigte und für Berufsschulen 118,7 Mio. €. Diese Beträge verdeutlichen die finanziellen Auswirkungen durch die Vorgaben des § 4 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz. Der Tabelle können auch die Globalbudgetüberweisungen nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 141 Universitätsgesetz 2002 entnommen werden, wonach der Bund an Universitäten als sonstige Träger öffentlichen Rechts 2.047,2 Mio. € transferierte.

Die Bundesländer inklusive Wien transferierten mit 203,7 Mio. € hohe Beträge an Gemeinden, wobei davon insbesondere Kindergärten und allgemeinbildende Pflichtschulen betroffen waren.

Mehr als ein Drittel der Transfers der Gemeinden und Schulgemeindeverbände bestand aus Transfers an andere Gemeinden, was die intensive finanzwirtschaftliche Verflechtung innerhalb dieser staatlichen Ebene unterstreicht.

¹⁵⁾ Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Transferzahlungen für allgemeinbildende Pflichtschulen wie im Ansatz 1275 des Bundesrechnungsabschlusses aggregiert abgebildet.

Transferbeziehungen im österreichischen Bildungswesen 2006 in Mio. EUR

Tabelle 4



Bildungseinrichtungstyp, Rechtsträger	Transfers								
	insgesamt	Transfers an Bund	Transfers an Länder	Transfers an Gemeinden	Transfers an sonst. Träger öffentl. Rechts	Transfers an private Haushalte	Transfers an PDOEs	Transfers an Unterneh- mungen	Sonstige Transfers
Bund inkl. Universitäten									
Bildungsausgaben insgesamt	5.938,8	-	2.985,6	0,1	2.061,3	672,4	55,0	163,2	1,2
Kindergärten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	2.848,1	-	2.832,3	0,0	-	9,0	4,7	2,1	0,0
Allgemeinbildende höhere Schulen	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	-
Berufsschulen	119,2	-	118,7	-	-	0,5	-	-	-
Technische u. gewerbliche Lehranstalten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handelsakademien u. Handelsschulen	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	-
Sozialakademie, LA für Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	-
Land- u. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BA für Kindergartenpädagogik u. Sozialpädagogik	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pädagogische Akademien	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	0,0
Fachhochschulen	161,6	-	-	-	-	-	29,5	132,1	0,0
Universitäten	2.062,7	-	-	-	2.047,2	-0,0	-	15,5	0,0
Sonstige Bildungsausgaben	747,1	-	34,7	0,0	14,1	662,8	20,9	13,5	1,2
Bundesländer inkl. Wien									
Bildungsausgaben insgesamt	578,3	13,4	1,6	203,7	21,0	19,6	220,8	93,9	4,2
Kindergärten	322,8	-	-	150,8	0,4	8,0	163,7	-	0,0
Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	73,0	6,4	0,1	42,5	13,3	4,2	5,0	-	1,5
Allgemeinbildende höhere Schulen	3,7	-	-	0,1	-	-	3,7	-	-
Berufsschulen	12,9	-	1,3	1,3	1,4	0,2	1,2	7,4	0,0
Technische u. gewerbliche Lehranstalten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handelsakademien u. Handelsschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sozialakademie, LA für Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Land- u. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BA für Kindergartenpädagogik u. Sozialpädagogik	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pädagogische Akademien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachhochschulen	86,3	-	-	0,1	-	-	27,5	58,8	-
Universitäten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bildungsausgaben	79,6	7,0	0,2	8,8	5,9	7,3	19,8	27,8	2,7
Gemeinden inkl. Schulgemeindeverbände									
Bildungsausgaben insgesamt	258,4	0,4	29,4	96,7	10,1	4,6	53,5	61,9	1,7
Kindergärten	56,0	0,0	3,5	1,8	0,5	0,6	40,7	8,6	0,1
Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	161,5	0,3	7,8	92,4	7,6	1,7	5,4	45,1	1,2
Allgemeinbildende höhere Schulen	0,5	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2	0,0	-
Berufsschulen	18,4	0,0	16,8	0,4	0,6	0,0	0,4	0,1	0,1
Technische u. gewerbliche Lehranstalten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handelsakademien u. Handelsschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sozialakademie, LA für Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Land- u. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BA für Kindergartenpädagogik u. Sozialpädagogik	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pädagogische Akademien	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-	-
Fachhochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Universitäten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bildungsausgaben	22,1	0,0	1,3	2,1	1,3	2,2	6,8	8,1	0,4

Q: Bildungsausgabenstatistik

Regionale Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben 2006

Für eine komplette regionale Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben über alle Bildungsbereiche nach den einzelnen Bundesländern sind die Daten aus dem Bundesrechnungsabschluss zu hoch aggregiert. Aus diesem Grund kann insbesondere ab dem höheren Schulwesen keine bundesländerspezifische Aufteilung vorgenommen werden. Im Bereich der Kindergärten sowie der Pflichtschulen ist eine solche Darstellung allerdings möglich, da die einzelnen Bundesländer inklusive Wien, die einzelnen Gemeinden

sowie Schulgemeindeverbände in den Bundesländern separate Rechnungsabschlüsse abliefern.

Bei der Analyse der öffentlichen Bildungsausgaben nach Bundesländern fallen vor allem die Werte der bevölkerungsreichsten Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich, Steiermark und Wien auf. 1.167,9 Mio. € der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben werden vom Bundesland Niederösterreich sowie den darin befindlichen Gemeinden und Schulgemeindeverbänden ausgegeben. Davon entfällt ein großer Teil auf Hauptschulen und Volksschulen

Öffentliche Bildungsausgaben 2006 nach Bundesländern in Mio. EUR

Tabelle 5



Bildungseinrichtungstyp	Österreich insgesamt	Bund inkl. Universitäten	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bildungsausgaben insgesamt	13.377,3	7.339,7	196,0	444,8	1.167,9	1.072,6	395,4	922,8	526,1	313,8	998,3
Kindergärten	1.096,6	-	36,7	67,7	226,2	139,3	72,4	142,8	63,4	37,5	310,7
Volksschulen	1.774,1	-	61,6	138,9	335,0	313,2	111,5	281,9	159,6	97,6	274,9
Hauptschulen	1.818,7	-	64,5	128,0	374,7	358,1	124,4	308,7	168,8	93,5	198,0
Sonderschulen	325,5	-	4,7	16,4	54,7	36,1	24,9	22,3	31,6	18,0	116,9
Polytechnische Schulen	125,4	-	3,9	6,7	24,5	24,0	11,3	18,8	13,2	7,2	15,7
Allgemeinbildende höhere Schulen	1.173,5	1.152,7	0,0	0,6	8,0	3,2	0,8	0,3	7,8	0,2	-
Berufsschulen	443,3	16,3	10,8	34,7	75,9	100,2	30,1	59,5	35,0	23,1	57,5
Technische u. gewerbliche Lehranstalten	481,6	481,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handelsakademien u. Handelsschulen	339,4	339,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sozialakademie, LA für Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	364,4	364,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Land- u. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	63,5	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BA für Kindergartenpädagogik u. Sozialpädagogik	72,3	68,1	0,0	-	0,1	-	-	0,0	-	0,0	4,1
Pädagogische Akademien	99,6	98,8	-	-	-	0,0	-	-	-	0,8	-
Fachhochschulen	254,9	162,1	3,9	4,7	10,5	21,3	5,3	12,9	2,9	27,8	3,5
Universitäten	2.782,7	2.782,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bildungsausgaben	2.161,7	1.809,9	9,8	47,1	58,4	77,2	14,7	75,6	43,9	8,1	17,0

Q: Bildungsausgabenstatistik

Öffentliche Bildungsausgaben 2006 pro Schulkind nach Bundesländern in EUR

Tabelle 6



Typ allgemeinbildende Pflichtschulen	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Allgemeinbildende Pflichtschulen insgesamt	6.268,1	7.080,0	6.473,5	6.270,9	5.820,4	5.937,0	7.077,6	5.939,0	6.037,3	6.306,5
Volksschulen	5.070,9	5.894,0	5.628,5	4.941,5	4.759,5	4.576,4	5.847,9	4.980,6	5.246,5	4.723,2
Hauptschulen	6.989,0	8.342,3	6.898,5	7.408,9	6.708,9	6.592,7	8.253,9	6.277,1	6.348,4	6.123,3
Sonderschulen	25.424,6	23.101,7	27.850,1	16.922,2	22.123,3	27.112,9	38.890,6	25.986,2	16.269,7	35.425,3
Polytechnische Schulen	5.642,3	6.989,3	7.090,2	5.764,0	5.088,9	7.180,5	6.333,5	5.273,5	5.472,7	4.648,3

Q: Bildungsausgabenstatistik

(374,7 Mio. € bzw. 335,0 Mio. €), gefolgt von Kindergärten mit 226,2 Mio. €. Beim österreichweiten Vergleich von Berufsschulen überwiegen mit 100,2 Mio. € klar die Ausgaben in Oberösterreich. Wien weist beim Vergleich über alle Bundesländer bei den Ausgaben für Kindergärten mit 310,7 Mio. € den höchsten Wert auf.

Ausgaben pro Schüler bzw. Schülerin an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 2006

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Schüler bzw. Schülerin an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen können nach der oben beschriebenen Bereinigung um anteilmäßige Zahlungen für staatliches Lehrpersonal an Privatschulen regional nach den einzelnen Schulformen abgebildet werden.

Für Sonderschulen finden sich mit 25.424,6 € die höchsten Pro-Kopf Ausgaben, während Volksschulen mit 5.070,9 € einen deutlich niedrigeren Betrag aufweisen. Dies liegt natürlich daran, dass zwischen den beiden Schulformen große Unterschiede im Betreuungsverhältnis vorliegen. So kommen in Sonderschulen durchschnittlich 2,3 Schüler bzw. Schülerinnen auf eine Lehrperson, während dieses Verhältnis in Volksschulen 12,4:1 beträgt.

Beim regionalen Vergleich erweisen sich die Pro-Kopf-Ausgaben für Volksschulen in Kärnten und Salzburg als interessantes Detail. Beide Bundesländer weisen etwa dieselbe Anzahl an Kindern in Volksschulen auf. Dennoch zeigen sich in Salzburg mit 4.576,4 € deutlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben als in Kärnten. Dies kann einerseits mit dem Betreuungsverhältnis erklärt werden, welches in Kärnten 11,2:1 und in Salzburg 13,9:1 beträgt. Andererseits findet sich im Kärntner Landesrechnungsabschluss 2006 eine Gesamtsumme der Ausgaben über die Ansätze 210 bis 219, welche den allgemeinbildenden Unterricht abdecken, von 222,0 Mio. €. Der Salzburger Landesrechnungsabschluss 2006 weist über dieselben Ansätze lediglich eine Gesamtsumme der Ausgaben in der Höhe von 194,6 Mio. € auf.

Bei der Interpretation dieses Indikators ist allerdings äußerste Vorsicht geboten. Die hier berechneten Pro-Kopf-Indikatoren sagen nichts über die Qualität und die Effizienz der allgemeinbildenden Pflichtschulen in den einzelnen Bundesländern aus. Man nehme etwa an, zwei Bundesländer haben unterschiedliche Pro-Kopf-Ausgaben bei exakt gleicher Zahl an geleisteten Unterrichtsstunden. So würde man unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sagen können, dass das Land mit den höheren Pro-Kopf-Ausgaben eine bessere Bildungspolitik betreibt. Man könnte aber vermuten, dass das Land mit den geringeren Pro-Kopf-Ausgaben eine

Abgrenzung der Bildungsprogramme entsprechend der ISCED-Klassifikation

Übersicht

ISCED 0	Elementarbereich	Kindergärten; Vorschulstufe
ISCED 1	Primarbereich (Schulstufe 1-4)	Volksschulen; Sonderschulen; sonstige allgemeinbildende Schulen
ISCED 2	Sekundarbereich I (Schulstufe 5-8)	AHS-Unterstufe; Hauptschulen; Sonderschulen; sonstige allgemeinbildende Schulen
ISCED 3 Programme orientation general (ISCED 3G)	Sekundarbereich II (Schulstufe 9 und höher), allgemeinbildend	AHS-Oberstufe; sonstige allgemeinbildende Schulen
ISCED 3 Programme orientation vocational (ISCED 3V)	Sekundarbereich II (Schulstufe 9 und höher), berufsbildend	Polytechnische Schulen; Sonderschulen; Berufsbildende und lehrerbildende höhere Schulen (ohne 4. und 5. Jahrgänge und ohne Sonderformen); Berufsbildende mittlere Schulen (ohne Sonderformen); Lehrerbildende mittlere Schulen; Berufsbildende Pflichtschulen (Berufsschulen); sonstige berufsbildende Schulen
ISCED 4	Nichttertiärer Postsekundarbereich	4. und 5. Jahrgänge der berufs- und lehrerbildenden höheren Schulen, Aufbaulehrgänge, mittlere und höhere Speziallehrgänge; Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst, Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege
ISCED 5B	Nichtuniversitärer Tertiärbereich	Kollegs; Meister-, Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen; Berufsbildende Akademien; Lehrerbildende Akademien; Kurzstudium
ISCED 5A/6	Universitärer Tertiärbereich/ Höhere Forschungsprogramme	Studium an Universitäten und Universitäten der Künste (zur Erlangung eines ersten akademischen Grades oder eines darauf aufbauenden Zweitabschlusses); Fachhochschulstudium
ISCED 9	Nicht zuordenbar	

Q: Bildungsausgabenstatistik

effizientere Bildungspolitik betreibt, sofern man geleistete Unterrichtsstunden als Output im Bildungssektor festlegt. Anhand dieser Ausführungen ist ersichtlich, dass eine Wertung über Qualität und Effizienz von Bildungspolitik sehr davon abhängt, wie der Output im Bildungssektor definiert ist und nicht, wie hoch die Pro-Kopf-Ausgaben allein sind.

Öffentliche Bildungsausgaben nach UOE-Konzept 1995-2005

Um internationale Vergleiche von Bildungsstatistiken ermöglichen zu können, werden die nationalen Bildungsprogramme anhand der internationalen Standardklassifikation für Bildung (ISCED) gegliedert. Die Klassifikation teilt die Programme grob in Elementar-, Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung und detaillierter in ein mehrstufiges Schema mit weiteren Untergliederungen (*Übersicht*).

Die nationalen Bildungsausgaben werden für die Zwecke der internationalen Berichterstattung gemäß den Berechnungsvorgaben des UOE-Manuals in ISCED-Klassen überleitet.¹⁶⁾

¹⁶⁾ Bei der Beschreibung des Aufarbeitungsprozesses der Bildungsausgaben in diesem Beitrag wird auf die weiteren Überleitungsschritte in die ISCED-Klassifikation eingegangen.

Die öffentlichen Bildungsausgaben beliefen sich nach Verrechnung der gegenseitigen Transfers im Jahr 2005 auf 13.337,3 Mio. €. Das waren 5,4% des Bruttoinlandsprodukts. Gegenüber 1995 stiegen die Bildungsausgaben um 25,8%.

Im Jahr 2005 machte der universitäre Tertiärbereich mit 24,5% den größten Anteil an den öffentlichen Bildungsausgaben aus. 23,9% der öffentlichen Bildungsausgaben entfielen auf den Sekundarbereich I, dicht gefolgt vom Sekundarbereich II mit 22,1%. Ungefähr 19% wurden für den Primarbereich ausgegeben. Auf den Elementarbereich entfiel ein Anteil von 7,4%.¹⁷⁾

Betrachtet man die Bildungsausgaben seit 1995, so fallen hohe Ausgabensteigerungen im ISCED-Level 5A/6 auf, was auf die bereits oben erwähnten Mehrausgaben der Universitäten zurückzuführen ist. Der deutliche Anstieg im ISCED-Level 5B von 1995 auf 2005 resultiert aus der veränderten Berechnung der bildungsrelevanten Teile der Familienbeihilfe.¹⁸⁾

¹⁷⁾ In einer Vielzahl an Fällen ist eine eindeutige Abgrenzung der Bildungsprogramme des ISCED-Level 4 nicht möglich, weshalb es zu Überschneidungen der ISCED-Level 3 und 4 kommt.

¹⁸⁾ Vgl. Statistische Nachrichten Heft 4/2007, S. 316.

Öffentliche Bildungsausgaben 1995-2005 nach ISCED-Klassen in Mio. EUR*)

Tabelle 7



Jahre	ISCED 0	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	ISCED 4	ISCED 5B	ISCED 5A/6	ISCED 9	Öffentliche Bildungsausgaben insgesamt	Darunter Forschungsanteil des Bundes	Bruttoinlandsprodukt	Öffentliche Bildungsausgaben in % des BIP
	Elementarbereich	Primarbereich Schulstufe 1 - 4	Sekundarbereich I Schulstufe 5 - 8	Sekundarbereich II Schulstufe 9 und höher	Postsekundarbereich nichttertiär	Nichtuniversitärer Tertiärbereich	Universitärer Tertiärbereich	Nicht zuordenbar				
1995	719,7	2.244,7	2.609,9	2.288,1	83,6	190,2	2.233,6	236,0	10.605,8	753,7	175.525,6	6,0
1996	771,1	2.198,9	2.712,1	2.338,2	76,5	201,3	2.253,7	173,4	10.725,3	735,1	181.871,8	5,9
1997	795,1	2.235,2	2.667,8	2.371,4	77,8	194,8	2.255,3	146,1	10.743,5	741,7	185.140,6	5,8
1998	882,6	2.304,5	2.702,1	2.482,1	105,8	189,1	2.290,9	144,3	11.101,5	801,6	192.384,2	5,8
1999	850,4	2.400,8	2.956,6	2.517,8	91,2	198,2	2.431,0	155,6	11.601,7	844,0	200.025,3	5,8
2000	880,5	2.297,7	2.959,5	2.608,1	96,4	201,6	2.467,5	143,3	11.654,6	856,1	210.392,3	5,5
2001	834,8	2.368,9	2.860,8	2.584,5	97,4	176,0	2.730,8	355,5	12.008,6	880,6	215.877,9	5,6
2002	886,4	2.432,5	2.958,7	2.663,1	92,8	177,9	2.648,2	394,7	12.254,3	923,3	220.840,9	5,5
2003	926,3	2.560,7	3.181,4	2.990,7	34,7	212,2	2.711,7	-	12.617,7	898,2	226.175,0	5,6
2004	938,8	2.435,2	3.035,4	3.040,1	44,0	368,0	2.988,7	-	12.850,3	898,7	236.149,1	5,4
2005	989,2	2.533,5	3.181,4	2.945,4	49,0	373,5	3.265,3	-	13.337,3	1.014,5	245.330,1	5,4

Q: Bildungsausgabenstatistik. - *) In Anlehnung an EUROSTAT werden Daten vor 1999 in der Währungseinheit EUR-ATS und solche ab 1999 in EUR ausgewiesen.

Öffentliche Bildungsausgaben 2005 nach ISCED-Klassen und Ausgabenkategorien in Mio. EUR

Tabelle 8



Ausgabenkategorien	Öffentliche Bildungsausgaben insgesamt	ISCED 0	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3G	ISCED 3V	ISCED 4	ISCED 5B	ISCED 5A/6
		Elementarbereich	Primarbereich Schulstufe 1 - 4	Sekundarbereich I Schulstufe 5 - 8	Sekundarbereich II Schulstufe 9 u. höher		Postsekundarbereich nichttertiär	Nicht-universitärer Tertiärbereich	Universitärer Tertiärbereich
Ausgaben insgesamt	13.337,3	989,2	2.533,5	3.181,4	635,6	2.309,8	49,0	373,5	3.265,3
Personalausgaben	8.012,2	628,0	1.513,3	2.087,8	482,5	1.613,3	21,3	89,9	1.576,1
Fiktive Dienstgeberbeiträge	963,2	36,2	281,6	371,1	68,1	190,6	0,8	14,2	0,6
Sachaufwand	2.550,4	63,2	563,4	578,0	77,5	408,4	19,4	35,4	805,1
Investitionen	487,9	36,3	77,0	71,2	3,4	57,6	2,5	1,6	238,3
Darlehen (inkl. Bezugsvorschüsse)	100,2	25,1	42,7	25,0	0,3	5,7	0,3	0,0	1,1
Transfers an das Ausland	0,4	-	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Transfers an gemeinnützige Einrichtungen	293,2	188,2	12,0	9,8	0,5	7,6	1,6	0,1	73,4
Transfers an private Haushalte	683,3	7,7	23,9	22,9	3,3	11,5	3,1	232,3	378,6
Transfers an private Unternehmungen	246,5	4,5	19,5	15,5	0,0	15,1	0,0	0,0	191,9

Q: Bildungsausgabenstatistik

Die Verschiebung der Ausgaben vom ISCED-Level 3 auf den ISCED-Level 2 zwischen 2004 und 2005 ergibt sich aus der veränderten Aufarbeitung der Bildungsausgaben im allgemeinbildenden Pflichtschulwesen, wobei vor allem die Ausgaben für Sonderschulen für die Verschiebung verantwortlich sind.

Öffentliche Bildungsausgaben nach ISCED und Ausgabenkategorien 2005

Die Unterschiede zur nationalen Darstellung der Bildungsausgaben machen sich einerseits in der separaten Berechnung von fiktiven Dienstgeberbeiträgen für das beamtete

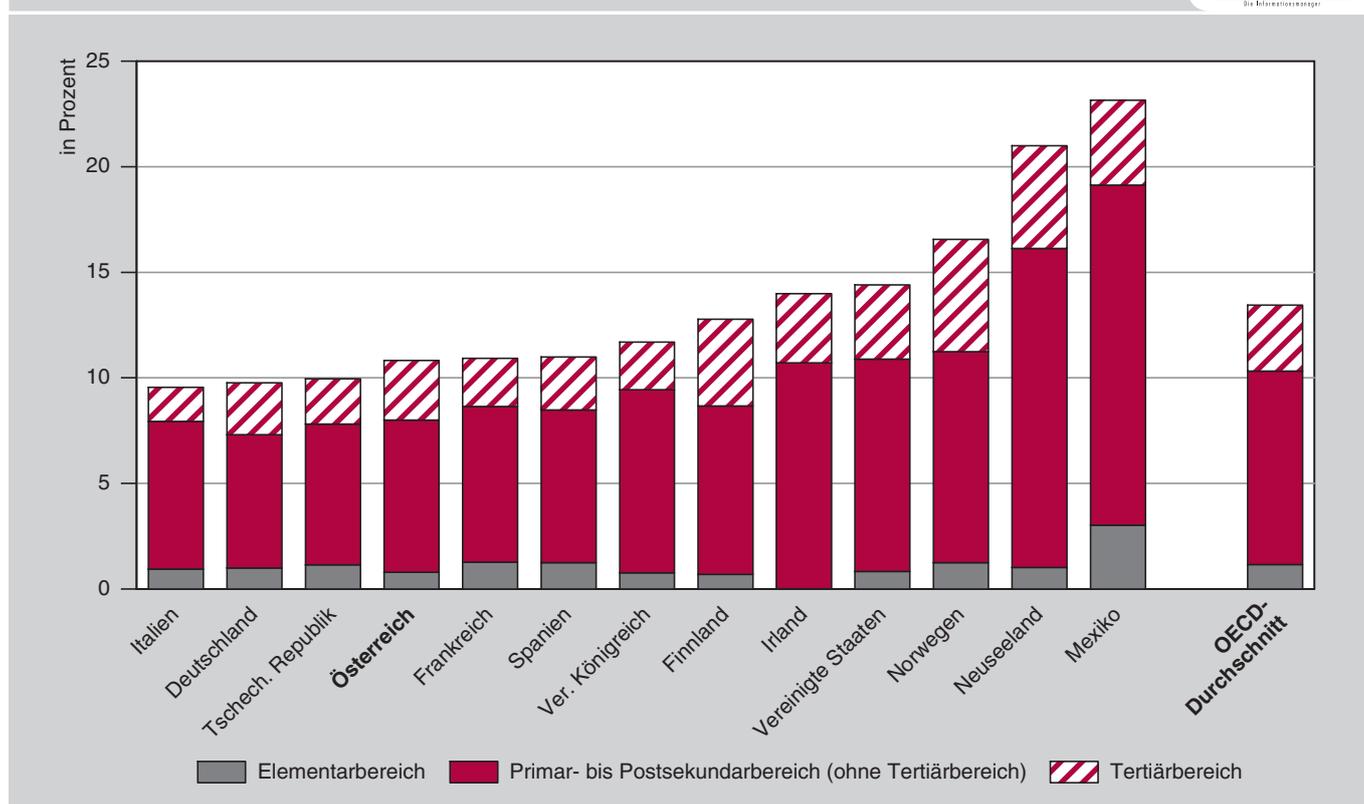
Personal, andererseits durch die Gegenrechnung mit Ausgaben privater Haushalte im Sachaufwand bemerkbar.

Über alle ISCED-Klassen belief sich dadurch der gesamte Personalaufwand auf 8.975,4 Mio. €, wobei darin 963,2 Mio. € an fiktiven Dienstgeberbeiträgen enthalten sind.

Hohe Personalaufwendungen an Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen, Hauptschulen und Sonderschulen führen dazu, dass der gesamte Personalaufwand inklusive fiktiver Dienstgeberbeiträge im ISCED-Level 2 mit 2.458,9 Mio. € jenen der anderen ISCED-Level deutlich übersteigt. Beträchtliche Sachaufwendungen und In-

Anteil öffentlicher Bildungsausgaben an gesamten staatlichen Ausgaben 2004 im OECD-Raum

Grafik



vestitionen für Universitäten, bildungsrelevante Teile der Familienbeihilfe, Studienbeihilfen sowie Transferzahlungen an private Fachhochschulträger sind aber dafür verantwortlich, dass die gesamten Bildungsausgaben im ISCED-Level 5A/6 trotz geringerer Personalaufwendungen im Vergleich mit den übrigen ISCED-Ebenen am höchsten sind.

Ein weiterer Unterschied zur nationalen Darstellung zeigt sich bei der Betrachtung der Sachaufwendungen, welche für die internationale Berichterstattung deutlich niedriger ausfallen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hier die Ausgaben privater Haushalte abgezogen wurden, was vor allem bei Kindergärten aber auch bei Universitäten und somit in den ISCED-Ebenen 0 bzw. 5A/6 eine große Rolle spielt.

Österreichische Bildungsausgaben 2004 im internationalen Vergleich

Die aktuell verfügbare Version der OECD-Publikation „Bildung auf einen Blick“ wurde im September 2007 herausgegeben und beinhaltet die Finanzdaten bis zum Jahr 2004. Aus diesem Grund liegen internationale Daten für einen

Vergleich mit anderen Ländern nur bis zu diesem Jahr vor. Um einen Eindruck vom Bildungsaufwand in der staatlichen Budgetpolitik zu bekommen, werden die Bildungsausgaben als Anteil an den gesamten öffentlichen Ausgaben dargestellt.¹⁹⁾

Im Jahr 2004 betrug der Anteil der heimischen öffentlichen Bildungsausgaben an den gesamten staatlichen Ausgaben gemäß OECD-Konzepten 10,8%. Damit lag Österreich unter dem OECD-Durchschnitt von 13,4%. Geringere Anteile finden sich in den Nachbarländern Italien, Deutschland und Tschechien, deutlich höhere in Mexiko, Neuseeland und Norwegen.

Eine Betrachtung dieser Anteile nach Bildungsbereichen zeigt, dass für den Tertiärbereich der Anteil Norwegens mit 5,3% deutlich an der Spitze der OECD-Länder liegt. Österreich weist dabei einen Anteil von 2,8% auf und befindet sich damit unter dem OECD-Durchschnitt von 3,1%.

¹⁹⁾ Vgl. zu den folgenden Angaben „Bildung auf einen Blick“ (2007), S. 249.

Summary

This article presents public education expenditure up to the year 2006. The first part concentrates on methodological changes in the calculation of public education expenditure. Whereas up to the year 2006 only data for education expenditure using the international standard classification of education (ISCED) has been presented now there has been created a new intermediary step which shows expenditure data according to the national definitions. Moreover this article shows the way of transition from national concepts to education expenditure data for international reporting standards. In the second part the main results are presented. In the year 2006, education expenditure reached an amount of EUR 13 377.3 million using national definitions. According to the ISCED-classification, public education expenditure added up to EUR 13 337.3 million or 5.4 per cent of gross domestic product in 2005.